MARKT MARKT SCHWABEN

Satzung zur Änderung der Satzung
über die Vermeidung, stoffliche Verwertung, das Einsammeln und Befördern, die Behandlung, Lagerung und Ablagerung (Entsorgung) von Abfällen im Gemeindegebiet Markt Schwaben (Abfallwirtschaftssatzung – AWS)

§ 1

Die Abfallwirtschaftssatzung - AWS des Marktes Markt Schwaben wird wie folgt geändert:

1. Die Erläuterung der Ermächtigungsgrundlage der Abfallwirtschaftssatzung Markt Schwaben erhält folgenden Wortlaut:
   „Aufgrund von Art. 5 Abs. 1 des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes – BayAbfG vom 09.08.1996 (GVBl. S. 396,449) zuletzt geändert am 25. Mai 2021 (GVBl. S. 286) in Verbindung mit der Rechtsverordnung des Landkreises Ebersberg zur Übertragung der Teilaufgabe der Abfallentsorgung auf die Gemeinden des Landkreises Ebersberg (Übertragungsverordnung) vom 18.12.2007 und Art. 7 Abs. 1 BayAbfG in Verbindung mit Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO – vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert am 09.12.2024 (GVBl. S. 573) erlässt der Markt Markt Schwaben folgende Änderungssatzung“

2. In § 1 Abs. 1 wird die Bezeichnung „KrW-/AbfG“ ersetzt durch „KrWG“.

3. In § 5 Abs. 2 und 3 wird die Bezeichnung „KrW-/AbfG“ ersetzt durch „KrWG“.

4. In § 6 Abs. 2 wird die Bezeichnung „KrW-/AbfG“ ersetzt durch „KrWG“.

5. § 6 Abs. 1 letzter Satz erhält folgenden Wortlaut: „Die Nachweispflichten der Verordnung über die Nachweisführung bei der Entsorgung von Abfällen (Nachweisverordnung – NachwV) bleiben hiervon unberührt.“

6. In § 12 Abs. 3 Satz 4 werden die Worte „Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes“ durch die Worte „Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen – KrWG“ ersetzt.

7. § 14 Abs. 5 Satz 4 erhält folgende Fassung: “§ 54 KrWG (Transportgenehmigung) bleibt unberührt.“

8. § 17 Abs. 2 erhält folgende Fassung: „Andere Straf- und Bußgeldvorschriften, insbesondere § 326 Abs. 1 StGB und § 69 KrWG bleiben unberührt.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft
Markt Schwaben, 22.10.2025

Walentina Dahms
Erste Bürgermeisterin